

# Annaburger Zeitung.

## Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen, Schweinitz,

sowie für  
Hohdorf, Meuselko, Eöben, Waltersdorf,  
Clossa, Purzien, Zwiesigko, Lebien, Naundorf,  
Labrun, Bethau und Plossig.

### Mit Unterhaltungs-Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß, Annaburg (Bez. Halle).

No. 86.

Donnerstag, den 21. Oktober.

1897.

### Amtlicher Teil.

#### Polizei-Verordnung

betreffend die Genehmigung der öffentlichen Tanz- und sonstigen Lustbarkeiten.  
Auf Grund der §§ 6, 12 u. 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-Sammt. S. 265 ff.) in Verbindung mit §§ 137 Absatz 2 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-Sammt. S. 195 ff.) verordne ich unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg, was folgt:  
§ 1. Einer Genehmigung der Ortspolizei-behörde bedürfen:

- a) öffentliche Tanzlustbarkeiten, und zwar auch, wenn sie gewerbemäßig veranstaltet werden (§ 33 c der Reichs-Gewerbeordnung),
  - b) sonstige nicht gewerbemäßig veranstaltete Lustbarkeiten, bei denen ein höheres Zutrittsrecht der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, wobei es gleichgültig ist, zu welchem (nationalen, kirchlichen, gemeinnützigen u. s. w.) Zweck die Veranstaltung erfolgt.
- § 2. Als öffentliche gelten insbesondere auch von Privat- oder geschlossenen Gesellschaften, Vereinen veranstaltete Tanz- oder sonstige Lustbarkeiten der im § 1 a) und b) bezeichneten Art, wenn zu ihnen außer den Mitgliedern und den von diesen eingeführten Gästen auch noch andere Personen Zutritt haben, sowie Tanzlustbarkeiten, welche von Gesellschaften (Vereinen) veranstaltet werden, die ausschließlich oder hauptsächlich zu dem Zweck, solche Tanzlustbarkeiten zu veranstalten, zusammengetreten sind.
- § 3. Das Abhalten von öffentlichen Lustbarkeiten (§§ 1 und 2) ohne polizeiliche Genehmigung wird an den Verantwortlichen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögenfalls verhältnismäßige Haft tritt, geahndet.
- § 4. Alle denselben Gegenstand behandelnden früheren Verordnungen, soweit sie noch in Geltung sind, werden hiermit aufgehoben.

Merseburg, den 4. September 1897.  
Der königliche Regierungs-Präsident.  
Graf zu Stolberg.

#### Bekanntmachung.

Der königliche Kreisphysikus, Herr Dr. Geißler, hiermit wird in Physikat-Geschäften von heute ab bis zum 30. Okt. d. d. h. dem königlichen Kreisphysikus Herrn Dr. Steinbock in Liebenwerda vertreten, was ich hierdurch zur Kenntnis der Kreisangehörigen bringe.  
Torgau, den 19. Oktober 1897.  
Der königliche Landrat.  
Wiesland.

#### Bekanntmachung.

Der königliche Kreisphysikus, Herr Dr. Geißler, hiermit wird als Bezirksarzt der Kreis-Krankenfürsorge und der landwirthschaftlichen Beruflingenschaft von heute ab bis zum 30. d. Mts. durch den prakt. Arzt Herrn Dr. Franke hiersehl., Väderstr. 366 I, wohnhaft, vertreten werden, was ich hiermit zur Kenntnis des betreffenden Publikums bringe.  
Torgau, den 18. Oktober 1897.  
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,  
Königliche Landrat, Wiesland.

#### Bekanntmachung.

Der nächste **Brau- und Viehwahl** wird hiersehl. nicht, wie in verschiedenen Kalendern angegeben ist, am 1. sondern am 2. November d. J. abgehalten.  
Prettin, den 18. Oktober 1897.  
Die Polizei-Verwaltung.  
Witt.

#### Aus Stadt und Land.

Annaburg, den 21. Oktober 1897.  
Mit der Zeitungen aus anderen Verhältnissen über die Stadt zu werden von uns sehr aufgenommen. Strengste Verschwiegenheit wird zugewandt.  
Weil die von dem hiesigen Ortspolizei-Verwalter, sowie die nicht mit dem Namen „Hohdorf verboten“ versehen, sind nur mit dem Namen „Hohdorf“ versehen, sind nur mit dem Namen „Hohdorf“ versehen.

— Ge. Am vergangenen Donnerstag, den 13. d. M. fand unter Vorsitz der Frau Pfarzer Lange hiersehl. eine Vorstands-Sitzung des Frauen-Vereins statt. Es wurde insbesondere die Frage erörtert: Nach welchen Grundätzen hat der Frauenverein seine Unternehmungen zu gewöhnen, um wirklich zu nützen. Es wurden folgende Grundätze aufgestellt, welche demnach die Generaterversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollten:

- I. Grundsatz: Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. Hierdurch werden wir arbeitstüchtige Personen und solche, die auf verbotenen Wegen wollen, ab. Solten solche Personen um Unterstützung anfragen, so werden wir dieselben an den örtlichen Armenverband, indem wir wissen, daß derselbe reich geübt, bei Gewährung von Unternehmungen Mittel und Wege hat, auf solche Personen besond. einz. wirken, in letzter Linie durch Juwang (Zwangserziehung, Arbeitszucht pp.)
- II. Grundsatz: Wer nicht arbeiten kann, dem wollen wir helfen.
- 1. Bei es, daß jemand nicht arbeiten kann, weil ihm fehlende oder ausreichende Arbeit fehlt, so wollen wir ihm helfen dadurch, daß wir ihm dieselbe in unseren Kreisen nach Kräften nachsuchen lassen.
- 2. Bei es, daß jemand nicht arbeiten kann, wegen seines Alters (Waisenkinder, Hülfsbetagte), aus besonderen Umständen (Schwächen pp.), wegen Gebrechlichkeit (Blind-, Taube, Krüppel pp.), wegen Krankheit, so wollen wir ihm helfen dadurch, daß wir die zu nächst Verfügbaren in jeder Weise an die Erfüllung ihrer Pflicht mahnen bzw. seine Beschäftigung gegen Invalidität und Altersrente zu ordnen helfen. Sind keine zu nächst Verfügbaren vorhanden, so sind 2 Fälle genau zu unterscheiden:
- a) Sind es Personen, welche den Grund und Boden völlig unter sich verloren haben und die sich nicht finden, öffentliche Unterstützung in Empfang zu nehmen (Armenhäuser, Welter pp.), so wollen wir dieselben an den örtlichen Armenverband, welcher gesetzlich verpflichtet ist, für solche Personen zu sorgen.
- b) Sind es Personen, die sich bemühen, oben zu halten oder sich wieder erproben zu arbeiten, die jedoch, trotzdem die ihnen Empfohlene nicht zureichen, öffentliche Unterstützung nicht in Anspruch nehmen wollen („Berühmte“, denen wollen wir mit allen Kräften und in jeder Beziehung helfen.

Dies sind unsere Grundätze. Jede ehrbare Frau oder Jungfrau, die hiermit einverstanden ist, heißen wir als Mitglied willkommen. Wir Frauen haben ja jenseit mit unserer eigenen Wirtschaft ausreißend zu thun, und richtige Armenpflege will auch gelernt sein. Was uns nicht thut, das ist ein weiblich Wesen, das verunsichert neben der Krankenpflege auch die Armenpflege in Händen halt, nämlich eine Gemeindefantasse. Wir freuen uns, auch künftighin Munde zu vernehmen, daß eine solche Einrichtung in unserer Gemeinde in angedachten Kreisen ernstlich erwogen wird, in Verbindung mit der Einrichtung einer Kleinrentenbewahranstalt, die uns höchst not thut. Für letztere Einrichtung ist schon ein ausreichender Fonds vorhanden, nämlich in der Seyler-Stiftung. Der selbige Pastor Seyler hat in seinem Testament bestimmt, daß eine Kleinrentenbewahranstalt eingerichtet werden müsse, falls die Jünger der Stiftung jährlich 300 Mark betragen. Diese Summe ist mehr als erreicht.

— Das Verfüllen der Schaufenster an Sonn- und Festtagen war bisher in vielen Provinzen nur während der Kirchenstunden vorgeschrieben worden. Neuerdings ist aber, und zwar zuerst in der Provinz Westfalen, angeordnet worden, daß die Schaufenster während des ganzen Sonntags verhängt sein müssen. Jetzt wird bekannt, daß es sich bei dieser Verordnung um eine neuerdings erlassene Ministerial-Verfügung handelt, die für die ganze Monarchie in Anwendung gebracht werden soll.

— Am Sonabend Abend hatten mehrere Torgauer Turner eine Nacht-Turnfahrt über Dommitzsch, Prettin nach Annaburg unternommen. Im „Schwarzen Adler“, wo die Männer-Klasse des hiesigen Turn-Vereins ihre Lieblingstunde abhielt, wurde eine kurze Rast gemacht und sodann der Markt nach Schweinitz fortgesetzt, wo die Turner übernachteten. Am anderen Morgen wurde über Jessen nach Prettin marschirt, von wo aus die Heimfahrt per Bahn erfolgte.

Prettin, 18. Oktober. Gestern Abend 10 Uhr erlosch plötzlich, nachdem fast 2 Jahre hier sein Brand statgefunden, die Sturmglocken. Es brannte die dem Schmiedemeister Schneider gehörige Scheune in der Neustadt. Da dieselbe ziemlich abseits lag, konnte das Feuer bei der herrschenden Windstille durch die Bemühungen der Feuerwehr auf seinen Heerd beschränkt bleiben. Ueber die Entstehungsurache ist nichts bekannt.

— Herr Lehrer Grampe aus Dommitzsch hatte am Freitag Nachmittag das Glück einen Becht von 95 cm Länge und 14 Pfund Schwere zu angeln.

Jessen. Die „Allgemeine Sterbe-Kasse“, welche am Sonntag eine Generalversammlung abhielt, genehmigte das vom Vorstand vorgelegte Statut, das nach Genehmigung durch den Herrn Oberpräsidenten am 1. Januar n. J. in Kraft treten soll. Durch das neue Statut wird das bei der Kasse bisher übliche Umlageverfahren aufgehoben und eine monatliche Steuer von 15 Pfg. pro Mitglied eingeführt. Ehe der zu bildende Reservefonds nicht auf 5000 M. gebracht ist, kann vorläufig eine höhere Aussteuer als 80 M. nicht gewährt werden. — Die kirchlichen Wahlen in hiesiger Kirchengemeinde finden am nächsten Sonntag nach Beendigung des Hauptgottesdienstes in der Kirche statt. — Die heilige i. J. Klein in ihren Anfängen begonnene Firma G. Fuhrmann's Sohn, welche bereits einen bedeutenden Auf erlangt hat, erhielt für ihre auf der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung zu Leipzig ausgestellten Maschinen bei der Preisverteilung die silberne Medaille, den Ehrenpreis der Stadt Leipzig.

— Dem Hirschfeldhauer Herrn Barbier Hain zu Gerzberg ist für das Auffinden von Trümpfen eine Preisprämie von 15 M. bewilligt worden.

Liebenwerda. Im Schloß des Schlossmeisters Herrn Schöne hier wurde beim Grundgraben ein goldener Ring gefunden, der die Inschrift „Gertrud Meinide“ trug. Der Ring, welcher vom feinsten Gold (18-farbig) gefertigt ist und einen Goldwert von ca. 20 M. hat, muß der Zuficht und anderen Merkmalen nach zu urteilen, länger denn 100 Jahre im Schooße der Erde gelegen haben. In diesem Jahrhundert hat unseres Wissens eine Familie Meinide hier nicht existirt. — Der Bergmann Ernst aus Wahrenberg, welcher auf der Grube Daniel bei Nothstein arbeitete, begab sich, wie gewöhnlich auch am Freitag früh auf dem Jneitrad nach seiner Arbeitsstelle. Raun hatte er sein Ziel erreicht und war noch einige Schritte gegangen, als er plötzlich umfiel. Der schnell hinzugekommene Arzt konstatierte den Tod in Folge

Der Anzeigenpreis beträgt für die viergeplante Korpuszeile oder deren Raum 8 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Beilagen nach Uebereinkunft. Anzeigen-Nachnahme bis vorm. 12 Uhr des vorhergehenden Tages.

Derzschlag. — Ein Braunkohlenlager ist in der Nähe von Hohentepitz erschlossen worden. Das Lager ist 9 bis 12 m mächtig, bei einem Deckgebirge, das zwischen 2 bis 5 m schwankt, die Ausbeutung ist durch Tagebau möglich.

Torgau. Als letzte Sache beschäftigte das Schwurgericht in seiner Sitzung vom 13. d. Mts. die Verhandlung gegen den Neigtzburger Gottlob Zimmermann in Verjährung, angeklagt der Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. Bei dem Angeklagten diente vom 13. bis 23. August cr. der Arbeiter Carl Albrecht, welcher am letzteren Tage von denselben wegen Faulheit entlassen worden. Am nächsten Morgen hat Albrecht verschiedene Drohungen gegen Zimmermann und dessen Frau ausgesprochen und auch ein Messer zu sich gefehrt; er hat hierbei Aeußerungen fallen lassen wie: es ist mir ganz egal, wenn auch einer stirbt. Albrecht begab sich im Laufe des Vormittags nochmals auf das Zimmermann'sche Gut; hier traf er mit Zimmermann zusammen, kam mit demselben in Streit und sagte ihm auf die Brunt. Hierauf verließ Albrecht den Hof, kam jedoch wieder zurück und blieb an der Hofthür stehen; Zimmermann, welcher jetzt eine Senie in der Hand hatte, drohte Albrecht mit derselben zu schlagen. Derselbe entgegnete: „Schlag nur zu!“ Als der Angeklagte aber zum Schlagen ausholte, wich Albrecht zurück. Nimmeh soll Albrecht nach den Angaben des Angeklagten mit gesticktem Messer auf ihn losgegangen sein und in der Notwehr habe er mit der Senie auf Albrecht losgeschlagen, so daß derselbe eine Verletzung davongetragen, an deren Folgen er bald darauf verstorben ist. Nach den Umständen der Gerichtsakte ist durch den Hieb mit der Senie die Missethater verletzt und in Folge dieser Verletzung und der dadurch bewirkten Verletzung der Tod des Albrecht herbeigeführt worden. Auf Grund der Beisammennahme beantragte der Herr Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft, den Angeklagten der vorläufigen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange für schuldig zu befinden, nach kurzer Beratung verneint jedoch die Herren Geschworenen die ihnen zur Verantwortung vorgelegte Schuldfrage und mußte deshalb die Freisprechung des Angeklagten erfolgen.

Gräfenhainichen. Der frühere Schneibermeister und langjährige Kirchendiener Friedrich Heper vollendete am 20. Okt. sein hunderttes Lebensjahr. Trotz dieses hohen Alters befindet sich der Greis, abgesehen von seiner Schwerhörigkeit, noch ganz wohl. Als Kirchendiener vermalte der alte Heper sein Amt bis zu seinem 97. Lebensjahre.

Unfälle. Der Arbeiter Frau Kröp aus Halberstadt sprang mit der Hade in der Hand vom Wagen herab und stieß sich hierbei den Hadenfell mit solcher Gewalt ins rechte Auge, daß dieses sehr gefährlich verletzt wurde. — Die 6 jährige Arbeiterin Margarete Müller in Croppendebitz stürzte beim Hahnenpfeifig heftig zu Boden; die Kleine erlitt einen Bruch des linken Unterarmes und des Gesicht. — Ein 5 cm lange Fingerwurde im Gesicht. — Der Auszügler Heinrich Ebers aus Bützforsdorf folterte in Kuhstalle einen Stier der ihm unglücklichweise ein Horn der Art Troge lagern den Ring in das linke Auge. Das Auge ist hierdurch bedenklich verletzt. — Das Dienstmädchen Sina Fischer aus Kalbe hatte beim Reinigen eines kupfernen Reßes eine unbedeutende Schnittwunde am linken Daumen nicht beachtet. Kurz darauf schmol die ganze Hand darauf an, daß nachherlich Blutvergiftung vorliegt und eine Operation erforderlich sein dürfte.

ben  
ein  
35  
Mann.  
melade  
emann.  
tr  
ren  
0000  
hülle  
material  
werk  
160.  
ren  
eitung  
er, De  
Post  
er Zeitung.  
Schmalde,  
Hüttberg,  
Wied, Kraun.  
stammene für  
treibe  
Schmalde  
16.47 17.65  
12.81 13.13  
10.00 10.00  
24.00 26.00  
händler  
10 Pf., Nr. 0  
11 19.00 Pf.  
20 Pf., Nr. II











**Roggenstroh**  
(Siegelbrot) kauft das  
Proviant-Amt Cörgan.

**Grude-Koaks**  
und **Briquettes**  
in nur besser Waare gibt jeden Bosten ab  
**Carl Zoberbier**  
Auf Wunsch erfolgt Lieferung ins Haus.

**Geschäfts-Karten**  
fertigt sauber, schnell und billigt die Buch-  
druckerei von Hermann Steinbeis, Annaburg.

Die berühmten **Oldhaber**  
**Filzschuh-Waaren**  
sind in großer Auswahl wieder eingetroffen.  
**W. Freidank**,  
Schuhmachereister, Annaburg.

Das Flaschenbiergeschäft von  
**Aug. Acker** empfiehlt keine  
gut gefüllten  
**Flaschenbiere.**  
Lagerbier 10 Fl. 1.00 M.  
Eckbier 10 Fl. 1.20 M.  
Weizenbier 10 Fl. 1.00 M.  
Gräter Bier 10 Fl. 1.50 M.  
Weißbier 10 Fl. 1.00 M.  
Eintach Bier 10 Fl. 1.00 M.  
Seltzerwasser 10 Fl. 0.90 M.  
Pilsenerbier 10 Fl. 1.80 M.  
frei ins Haus. Sämtliche Flaschenbiere sind  
bei Herrn **Schur** zu haben. Lagerbier in  
1/2 und 3/4 Maßern

Zur Lieferung von  
**Kautschuck-Stempeln**,  
**Metal- & Wässhstempeln**  
empfiehlt sich die  
Buchdruckerei von **H. Steinbeis**  
in Annaburg.  
Unterdruck und Preisverzeichnis liegt  
zur gef. Ansicht aus.

**Hüßen und herben**  
**Apfelwein**  
in 1/2 Liter Flaschen, à Flaiche 35 Pfg.  
bei Mehr-Abnahme billiger  
empfiehlt  
**Otto Riemann.**

**Bimbeer-Marmelade**  
à Pfd. 40 Pfg. empfiehlt  
**Otto Riemann.**

**Zur Jagd**  
empfehle  
bestes **Rotweiler Jagdpulver**  
und diverse andere Sorten.  
**Patronenhülsen**  
in allen gangbaren Nummern.  
Schrot in jeder Körnung.  
**Otto Riemann.**

**Salma**  
kötet in fünf Minuten alle  
**Fliegen**,  
Schnaken, Flöhe, Wanzen  
in Zimmer,  
Küche oder Stallung unter  
**Garantie.**  
Nicht giftig!  
Salma ist nur  
verfüg. in 50 Pfg. Flaschen  
zu 20 u. 50 Pfg.  
Staubbeutel  
unbedingt notwendig, hält  
Schrotang. 15 Pfg. zu haben  
Niederlage in Annaburg bei  
**Philipp Krieger, Apotheker.**

**Zu Ausstattungen und Weihnachts-**  
**Geschenken**  
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager  
**fertiger Wäsche**  
in sauberster Ausführung zu billigsten Preisen.  
Großes Muster-Sortiment zur gef. Ansicht. Bestellungen: darauf nimmt  
gern entgegen  
**Otto Kerns Wwo.**  
Annaburg, am Markt.

**Carl Quehl, Annaburg**  
empfiehlt äußerst billig:  
**Bleiderstoffe, Doppelbreit, Bettzeuge, weiß und bunt,**  
Stk. von 50-180 Pfg., Stk. von 20-90 Pfg.,  
**Leinwand, Hemdentuch, Shirting, Chiffon, Louisanatuch,**  
von 20-50 Pfg.  
**Hemdenbarchende Kleiderbarchende**  
Ia. Qualität von 20-50 Pfg., von 30-60 Pfg.  
Ferner **Inlette, Tischtücher, Handtücher, Servietten, Teppiche, Gardinen,**  
**Bettdecken, Tischdecken, Sophadecken, Schürzen, Sammt, Plüsch, Seide, Corsetts,**  
**Unterhosen, blane und braune Jacken, Capotten, Schwals, Tücher, Strümpfe,**  
**Unterrocke, Tragen u. Schlipse.**  
**Strickwolle Barchendhemden**  
in allen Farben. Stück schon von 1,20 M. an.  
Sämtliche **Bojaementen.**  
**Carl Quehl, Annaburg.**

**Neue Böhmishe**  
**Bettfedern und Daunen**  
in allen Preislagen hält bestens empfohlen  
Annaburg. **Julius Kählig.**

**Rechnungs-Formulare,**  
**Briefbogen und Couverts mit Firma**  
liefert in kürzester Frist zu billigsten Preisen die  
Buchdruckerei **H. Steinbeis in Annaburg.**

Empfehle:  
1. Mein reichhaltiges Lager in **Tapeten und Borden**, à Rolle schon  
von 10 Pfg. an (nur neueste Muster).  
2. Zum Verkauf ab Lager **sämtliche Farbwaren**, selbst zurecht-  
gemachte, streichfertige Oel-, Leim- und Wachsfarben; alle Arten Lacke,  
Firnisse, Siccativ usw. Für **Tischler: Nussbaum- und Mahagonie-Beizen**,  
Sandpapier, Schellack zum Selbstauflösen etc. Carbolinum à Kilo 25 Pfg.  
3. **Sämtliche Wäschartikel** als: Toiletten-, Schmier- u. Terpentin-  
Seifen, Soda, Stärke, Schwämme.  
4. **Gummiwaren**, Wachs- und Gummi-Tischdecken von 1 Mk. an,  
Wandschoner, Holz- und Mosaikbarchende, Gummiunterlagen, Hospital-  
tuche, Kinderlätzchen, Schürzen für Erwachsene und Kinder in reich-  
haltigen Mustern. Für Küchenschränke und Regale **Gummiborden**.  
Grosse Auswahl **Gummirosenträger**.  
5. **Bürsten- und Pinselwaren**. Kleiderbürsten, Wischbürsten,  
Schmutz- und Auftragsbürsten, Flaschen- und Gläserbürsten, Zahn-  
und Nagelbürsten, alle Sorten Besen garantiert rein Rosshaar von 1,75 Mk.  
an, Schrubber und Scheuerbürsten.  
6. **Alle Arten von Pinseln** als: Streich- und Sprengpinsel für Maurer,  
Malpinsel, Kleisterpinsel, Leimpinsel für Tischler etc.  
7. **Linoleum** zum Belegen der Fussböden und Treppenstufen nach  
Mustern; Linoleum-Teppiche, -Läufer und Vorleger.  
Für **Radfahrer** empfehle ich: Sportsmützen, Hemden und Strümpfe.  
Als **Weihnachts-Geschenke** offerire: Teppiche und Bettvorleger  
in den neuesten Mustern, Hochachtungsvoll  
**Annaburg. Max Bucke.**  
Reelle Waare! Billige Preise!

Wenn Sie den **„Häuslichen Ratgeber“** noch nicht kennen,  
so raten wir Ihnen, sich sofort einige Probennummern  
kommen zu lassen und auf dieses beste aller Haus-  
frauenblätter zu abonnieren. Neben dem ungemein  
reichhaltigen Inhalt über alle Fragen in Hof, Küche,  
Garten, Haus und Keller bringt der **„Häusliche**  
**Ratgeber“** interessantes Facitikon, sowie die **Gratis-**  
beilagen: **Mode und Handarbeit, Modenzeitung,**  
**Schnittmuster-Beilagen**, die illustrierte **Kinderzeitung:**  
„Für unsere Kleinen.“ — Der **„Häusliche Ratgeber“**  
erscheint wöchentlich und kostet vierteljährlich  
Mk. 1,40. — Verlag von **Robert Scheweiss, Berlin.**  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und  
Postanstalten.

**Häuslicher Ratgeber.**

**Löben.**  
Sonntag, den 24. Oktober ladet zur  
**Birmes u. Tanzmusik**  
freundlich ein  
Karl Gensicke, Gathwirth.

Den Herren **Gemeindevorsteheren**  
empfiehlt Formulare zu  
**Abmelde-**  
**Bescheinigungen**  
zur geneigten Abnahme die  
Buchdruckerei in **Annaburg.**  
(Hermann Steinbeis.)

Meine nach neuester Art konstruirte  
**Schrot-Mühle**  
empfehle zum Fein- und Grobshrot von aller  
Getreidearten bei sofortiger Bedienung und  
billigen Preisen.  
Vorteil: Eigenes Material sofort  
geschrotet zurück.  
Gleichzeitig bringe mein  
**Dampfsägewerk**  
für Lohschnitt in empfehlende Erinnerung.  
**Wilk. Kunze,**  
Bauholtz- u. Baumaterialien-Handlung.

**Magdeburger**  
**Sauerkohl,**  
2 Pfund 15 Pfg.  
empfiehlt  
**Otto Riemann.**

**Junge Leute,**  
welche zur Landwirtschaft übergehen, oder  
sich zum **Ökonomischen Verwaltung, Holzerei-**  
**Verwalter, Buchhalter und Ausschreiter**  
ausbilden wollen, erhalten bereitwillig  
Rath und Hilfe über diese Carriere und auf  
Wunsch auch unentgeltlich passende  
Stellung nachzuweisen. Die Herren  
wollen sich mitunter freier  
Stellenvermittlung zu bedienen. Gegen  
Einkauf von 50 Pfg. in Preismar-  
ken erfolgt portofrei die Zusendung eines 144  
Seiten starken **Lehrbuchs** in geschlossenen  
Couvert.  
**J. Hildebrand,**  
Direktor der Landwirtschaftlichen  
Lehr-Anstalt und **Molkereischule** zu  
Braunschwieg,  
**Madamenweg 160.**

**Bestellungen**  
auf die  
**Annaburger Zeitung**  
für die Monate **October, November, Dezember**  
werden von unserer Expedition in Annaburg,  
dem Zeitungsboden und allen Postanstalten  
entgegenommen.  
Zu **Lesen** nehmen Herr **Schulmadermstr.**  
**Häbiger**, in **Schwanditz** Herr **Aldersbürger** **Zeiss**  
sowie die **Boten** Bestellungen an.  
**Geschäftsstelle der Annaburger Zeitung.**

**Wärkte im Oktober.**  
22. Okt.: **Schweinen** in Jessen.  
Viehm. in Uebigau.  
21. Okt.: **Viehm.** in Kirchhain N.-E.

Bericht aus der **Landwirtschaftskammer** für  
die Provinz **Sachsen**  
über **halbjährlich** erzielte **Getreidepreise**  
am 18. October 1897.

Getreide-	Preis Cörgan			Preis Schweinitz		
	gering	mittel	gut	gering	mittel	gut
pro 100 kg	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Weizen	15,35	16,60	17,90	16,47	17,65	
Roggen	11,75	12,60	13,80	12,81	13,13	
Gerste	15,50	16,75				
Hafer	14,25	14,75	12,00	13,00		
Erbsen	24,00	28,00		24,00	26,00	

Die **Mühlen- und Mehlhändler**  
von **Leipzig** und **Umgebung**  
notieren per 100 Kilo gel. Sad:  
Weizenmehl Nr. 00 28,00-28,50 Mk., Nr. 0  
26,50-27,00 Mk., Nr. I 20,00, Nr. II 19,00 Mk.,  
Weizenkleian 8,50-8,75 Mk.,  
Roggenmehl Nr. 0/1 21,50-22,00 Mk., Nr. II  
16,50 Mk., Roggenkleie 9,50-10 Mk.



# Annaburger Zeitung.

## Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen, Schweinitz,

sowie für

Hohdorf, Meuselko, Eöben, Waltersdorf,  
Clossa, Purzien, Zwiesigko, Lebien, Naundorf,  
Labrun, Bethau und Plossig.

Mit Unterhaltungs-Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß, Annaburg (Bez. Halle).

Der Anzeigenpreis beträgt für die vier-  
geplante Korpuszeile oder deren Raum  
8 Pfg. für außerhalb des Preises An-  
gelegene 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen  
Rabatt. Beilagen nach Uebereinkunft.  
Anzeigen-Nachnahme bis vorm. 12 Uhr  
des vorhergehenden Tages.

No. 86.

Donnerstag, den 21. Oktober.

1897.

### Amtlicher Teil.

#### Polizei-Verordnung betreffend die Genehmigung der öffentlichen Tanz- und sonstigen Lustbarkeiten.

Zur Grund der §§ 6, 12 u. 15 des Ge-  
setzes über die Polizei-Verwaltung vom 11.  
März 1850 (Ges.-Samml. S. 265 ff.) und 139  
des Gesetzes über die allgemeine Landes-Ver-  
waltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-Samml.  
S. 193 ff.) verordne ich unter Zustimmung  
des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des  
Regierungsbezirks Merseburg, was folgt:

- § 1. Einer Genehmigung der Ortspolizei-  
behörde bedürfen:
  - a) öffentliche Tanzlustbarkeiten, und zwar  
auch, wenn sie gewerbemäßig veran-  
staltet werden (§ 33 c der Reichs-Ge-  
werbeordnung);
  - b) sonstige nicht gewerbemäßig veran-  
staltete Lustbarkeiten, bei denen ein  
höheres Zutrittsrecht der Kunst oder Wissen-  
schaft nicht obwaltet, wobei es gleichgültig ist,  
zu welchem (particulären, kirchlichen, gemein-  
nützigen u. s. w.) Zweck die Veranstaltung erfolgt.
- § 2. Alle öffentliche gellen insbesondere  
auch von Privat- oder geschlossenen Gesells-  
schaften, Vereinen veranaltete Tanz- oder  
sonstige Lustbarkeiten der im § 1 a) und b)  
bezeichneten Art, wenn zu ihnen außer den  
Mitgliedern und den von diesen eingeführten  
Gästen auch noch andere Personen Zutritt  
haben, sowie Tanzlustbarkeiten, welche von  
Gesellschaften (Vereinen) veranstaltet werden,  
die ausschließlich oder hauptsächlich zu dem  
Zweck, solche Tanzlustbarkeiten zu veranstalten,  
zusammgetreten sind.
- § 3. Das Abhalten von öffentlichen Lust-  
barkeiten (§§ 1 und 2) ohne polizeiliche Ge-  
nehmigung wird an den Verantwortlichen mit  
Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle  
im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft  
tritt, geahndet.
- § 4. Alle denselben Gegenstand behan-  
delnden früheren Verordnungen, soweit sie  
noch in Geltung sind, werden hiermit auf-  
gehoben.

Die Polizei-Verordnung, die Anzeige von  
Tanzveranstaltungen geschlossener Gesellschaften  
durch Gaulei und Schankwirth betreffend, vom  
29. April 1887 (Amtsblatt S. 158) bleibt  
unberührt.

Merseburg, den 4. September 1897.  
Der königliche Regierungs-Präsident.  
Graf zu Stolberg.

#### Bekanntmachung.

Der königliche Kreisphysikus, Herr Dr.  
Geißler, hier selbst wird in Physikatgeschäften  
von heute ab bis zum 30. d. Mts. von dem  
königlichen Kreisphysikus Herrn Dr. Stein-  
kopff in Liebenwerda vertreten, was ich hier-  
durch zur Kenntnis der Kreiseingesessenen bringe.  
Zorgau, den 19. Oktober 1897.

#### Der königliche Landrat.

#### Bekanntmachung.

Der königliche Kreisphysikus, Herr Dr.  
Geißler, hier selbst wird als Bezirksarzt der  
Kreis-Krankenfürsorge und der landwirt-  
schaftlichen Krankenfürsorge von heute ab  
bis zum 30. d. Mts. durch den prakt. Arzt  
Herrn Dr. Franke hier selbst, Väckerstr. 366 I  
wobohalt, vertreten werden, was ich hiermit  
zur Kenntnis des beteiligten Publikums bringe.  
Zorgau, den 18. Oktober 1897.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,  
Königliche Landrat, Wiesand.

#### Bekanntmachung.

Der nächste **Bram- und Viehmarkt**  
wird hier selbst nicht, wie in verschiedenen  
Kalendern angegeben ist,  
**am 1. sondern am 2. November d. J.**  
abgehalten.  
Prettin, den 18. Oktober 1897.

#### Die Polizei-Verwaltung.

S. U.

#### Aus Stadt und Land.

Annaburg, den 21. Oktober 1897.

Wie die Welt an ihren andern Verhältnissen überhört zu  
werden von und reich aufgenommen. Etwaige Verschlingun-  
gen sind nicht zu vermeiden. Die Polizei-Verwaltung, soweit sie nicht  
mit dem Gemeinwohl im Widerspruch steht, wird nur mit  
Zustimmung der Behörde genehmigt.

— ge. Am vergangenen Donnerstag, den  
13. d. M. fand unter Vorsitz der Frau Parzer  
Frauen-Verein eine Vorstands-Sitzung des  
Frauen-Vereins statt. Es wurde insbesondere  
die Frage erörtert: Nach welchen Grundätzen  
hat der Frauenverein seine Unternehmungen zu  
gewähren, um wirklich zu nützen. Es wurden  
folgende Grundätze aufgestellt, welche dem-  
nach der Generalversammlung zur Beschluß-  
fassung vorgelegt werden sollen:

1. Grundatz: Wer nicht arbeiten will, der soll  
auch nicht essen. Hiernach werden wir arbeitstüchtige  
Personen und solche, die auf verbotenen Wegen won-  
nen, ab. Sollten solche Personen um Unterstü-  
tzung anfragen, so werden wir dieselben an den örtlichen  
Armenbehörden, indem wir wissen, daß dieselbe richtig  
geleitet, bei Gewährung von Unternehmungen Mittel  
und Wege hat, auf solche Personen besond. Augen-  
merk zu legen. In jeder Hinsicht durch Juwang (Zwangserziehung,  
Arbeitszucht u. s. w.)
2. Grundatz: Wer nicht arbeiten kann, dem  
wollen wir helfen.
3. Grundatz: Es ist das Beste, was man  
tun kann, das Beste, was man tun kann, das Beste,  
was man tun kann, das Beste, was man tun kann.

Dies sind aber  
habe Frau oder  
verstanden ist, be-  
kommen. Wir für  
unserer eigenen Ar-  
und richtige Ar-  
Was uns not thut,  
das berufsmäßig  
auch die Armen-  
eine Gemeinbedür-  
aus kundigem W-  
sichne Einrichtung  
unabhängigen Kre-  
in Verbindung mit der Unterstützung einer  
Mitteln-berausgrants, die uns höchst not  
thut. Für letztere Einrichtung ist schon ein  
ausreichender Fonds vorhanden, nämlich in  
der Seyler-Stiftung. Der selbige Pastor Franke  
hat in seinem Testament bestimmt, daß eine  
Armen-berausgrants eingericht. werden  
müsse, falls die Jinsen der Stiftung jährlich  
300 Mark betragen. Diese Summe ist mehr  
als erreicht.

— Das Verfüllen der Schaufenster an  
Sommer- und Festtagen war bisher in vielen  
Provingen nur während der Kirchenfesten vor-  
geschrieben worden. Neuerdings ist aber, und  
sogar zuerst in der Provinz Westfalen, ange-  
ordnet worden, daß die Schaufenster während  
des ganzen Sonntags verhängt sein müssen.  
Jetzt wird bekannt, daß es sich bei dieser Verord-  
nung um eine neuerdings erlassene Ministerial-  
Verfügung handelt, die für die ganze Monarchie  
in Anwendung gebracht werden soll.

— Am Sonnabend Abend hatten mehrere  
Zorgauer Turner eine Nacht-Turnfahrt über  
Dömitzsch, Prettin nach Annaburg unter-  
nommen. Im „Schwarzen Adler“, wo die  
Männer-Klasse des hiesigen Turn-Vereins ihre  
Lebungsstunde abhielt, wurde eine kurze Rast  
gemacht und sodann der Marsch nach Schweinitz  
aufgesetzt, wo die Turner übernachteten. Am  
anderen Morgen wurde über Jessen nach  
Prettin marschirt, von wo aus die Heimfahrt  
per Bahn erfolgte.

Prettin, 18. Oktober. Gestern Abend  
10 Uhr erlosch plötzlich, nachdem fast 2 Jahre  
hier sein Brand statgefunden, die Sturm-  
glocken. Es brannte die dem Schneidemeister  
Schneider gehörige Scheune in der Neustadt.  
Da dieselbe ziemlich abseits lag, konnte das  
Feuer bei der herrschenden Windstille durch  
die Bemühungen der Feuerwehr auf seinen  
Heerd beschränkt bleiben. Ueber die Ent-  
schädigungsurtheile ist nichts bekannt.

— Herr Lehrer Grampe aus Dömitzsch  
hatte am Freitag Nachmittag das Glück einen  
Recht von 95 cm Länge und 14 Pfund  
Schwere zu angeln.

Jessen. Die „Allgemeine Sterbe-Kasse“,  
welche am Sonntag eine Generalversammlung  
auf dem Vorstand vor-

genehmigung durch  
am 1. Januar  
Durch das neue  
asse bisher übliche  
und eine monat-  
pro Mitglied ein-  
ende Reservefonds  
ist, kann vorläufig  
80 Mk. nicht ge-  
hlichen Wahlen in  
den am nächsten  
des Hauptgottes-  
t. Die heilige  
begonnene Firma  
sche bereits einen  
t, erhielt für ihre  
gen Industrie- und  
nigz ausgestellten  
teilung die silberne  
der Stadt Zeitzig.  
Der Herr Barbier  
das Auffinden von  
von 15 Mk. be-

höht des Schlosser-  
hier wurde beim  
Ring gefunden,  
d. Meinde“ trug.  
hsten Gold (18-fa-  
den Goldwert an-  
Zuschritt und an-  
urteilen, länger  
der Erde gelegen  
haben. In diesem Jahrhundert hat unseres  
Wissens eine Familie Meinde hier nicht  
existirt. — Der Bergmann Ernst aus Wahren-  
brück, welcher auf der Grube Daniel bei  
Nothstein arbeitete, begab sich, wie gewöhnlich  
auch am Freitag früh auf dem Zwickrad auf  
seiner Arbeitsstelle. Raun hatte er sein Ziel  
erreicht und war noch einige Schritte gegangen,  
als er plötzlich umfiel. Der schnell hinzuge-  
zogene Arzt konstatierte den Tod in Folge

Der Anzeigenpreis beträgt für die vier-  
geplante Korpuszeile oder deren Raum  
8 Pfg. für außerhalb des Preises An-  
gelegene 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen  
Rabatt. Beilagen nach Uebereinkunft.  
Anzeigen-Nachnahme bis vorm. 12 Uhr  
des vorhergehenden Tages.

Der Anzeigenpreis beträgt für die vier-  
geplante Korpuszeile oder deren Raum  
8 Pfg. für außerhalb des Preises An-  
gelegene 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen  
Rabatt. Beilagen nach Uebereinkunft.  
Anzeigen-Nachnahme bis vorm. 12 Uhr  
des vorhergehenden Tages.

Der Anzeigenpreis beträgt für die vier-  
geplante Korpuszeile oder deren Raum  
8 Pfg. für außerhalb des Preises An-  
gelegene 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen  
Rabatt. Beilagen nach Uebereinkunft.  
Anzeigen-Nachnahme bis vorm. 12 Uhr  
des vorhergehenden Tages.

Der Anzeigenpreis beträgt für die vier-  
geplante Korpuszeile oder deren Raum  
8 Pfg. für außerhalb des Preises An-  
gelegene 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen  
Rabatt. Beilagen nach Uebereinkunft.  
Anzeigen-Nachnahme bis vorm. 12 Uhr  
des vorhergehenden Tages.

Der Anzeigenpreis beträgt für die vier-  
geplante Korpuszeile oder deren Raum  
8 Pfg. für außerhalb des Preises An-  
gelegene 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen  
Rabatt. Beilagen nach Uebereinkunft.  
Anzeigen-Nachnahme bis vorm. 12 Uhr  
des vorhergehenden Tages.

Der Anzeigenpreis beträgt für die vier-  
geplante Korpuszeile oder deren Raum  
8 Pfg. für außerhalb des Preises An-  
gelegene 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen  
Rabatt. Beilagen nach Uebereinkunft.  
Anzeigen-Nachnahme bis vorm. 12 Uhr  
des vorhergehenden Tages.

Der Anzeigenpreis beträgt für die vier-  
geplante Korpuszeile oder deren Raum  
8 Pfg. für außerhalb des Preises An-  
gelegene 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen  
Rabatt. Beilagen nach Uebereinkunft.  
Anzeigen-Nachnahme bis vorm. 12 Uhr  
des vorhergehenden Tages.

Der Anzeigenpreis beträgt für die vier-  
geplante Korpuszeile oder deren Raum  
8 Pfg. für außerhalb des Preises An-  
gelegene 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen  
Rabatt. Beilagen nach Uebereinkunft.  
Anzeigen-Nachnahme bis vorm. 12 Uhr  
des vorhergehenden Tages.